

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.536.404

Wien, am 21. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. August 2020 unter der Nr. **3168/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Selektion bei der Einladung von Medien zu Pressegesprächen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf ich hervorheben, dass die Presse- und Medienfreiheit einen wesentlichen Grundpfeiler unserer Demokratie darstellt und seit über 200 Jahren als Grundrecht verfassungsrechtlich verankert ist. Die Pressefreiheit ist wesentliche Grundlage für den österreichischen Journalismus, der ein unverzichtbares Standbein unserer Demokratie und essenziell im Kampf gegen Desinformation ist. Die Medienpolitik hat daher einen wesentlichen Stellenwert im aktuellen Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich.“, was unter anderem durch die zahlreichen medienpolitischen Vorhaben klar ersichtlich ist.

Zu den Fragen 1 bis 5 und 9:

1. *Wer trifft wann die Entscheidungen, welche Medien zu welchen Presseterminen eingeladen werden - und welche nicht?*
2. *Nach welchen Kriterien wird ausgesucht, wer eingeladen wird und wer nicht?*

3. *Wie begründen Sie die Bevorzugung bestimmter Medien bzw. das Ausschließen anderer Medien?*
4. *Haben Sie auch in Zukunft vor, nur bestimmte Medien zu Presseterminen einzuladen?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
5. *Auf welcher Grundlage nehmen Sie in Kauf, dass Sie durch Exklusivinformationen den Wettbewerb unter den Medienschaffenden verzerren?*
9. *Welche internen Regeln (direkte oder auch indirekte) gibt es im Bundeskanzleramt, wenn es um die Einladung von Medien zu Presseterminen geht?*

Die Information der Öffentlichkeit über die Abarbeitung des Regierungsprogramms durch transparente Pressearbeit ist eine bedeutende Aufgabe und eine große Verantwortung, die im Zuge der Coronakrise vor neue Herausforderungen gestellt wurde.

Pressegespräche und Pressekonferenzen werden ausnahmslos via Austria Presse Agentur oder APA-OTS durch den Bundespressedienst oder das Bundeskanzleramt kommuniziert bzw. eingeladen und stehen selbstverständlich allen Medienvertretern mit gültigem Presseausweis offen. Im konkreten Fall wurde dem Wunsch von TV- und Radiostationen nachgekommen, Aussagen aus einer Meldung der Austria Presse Agentur zu vertonen. Aus terminlichen Gründen wurde mit allen anfragenden TV- und Radiostationen ein gemeinsamer Termin vereinbart.

Aufgrund der außerordentlichen Situation wurde ab Mitte März 2020 die geübte Praxis bei Pressekonferenzen an die erhöhten Anforderungen zum Schutz der Gesundheit angepasst. Diese Vorgehensweise wurde im Einvernehmen mit den Chefredakteurinnen und -redakteuren der österreichischen Tageszeitungen, dem ORF und der APA getroffen und wird den Anforderungen zum Schutz der Gesundheit bei gleichzeitiger Möglichkeit der Teilhabe aller Medien an den Pressekonferenzen gerecht. In- und ausländische Medienvertreterinnen und -vertreter, die aufgrund der Corona-bedingten Sicherheitsvorkehrungen vorübergehend nicht physisch an den Pressekonferenzen teilnehmen konnten, hatten die Möglichkeit, ihre Fragen via Austria Presse Agentur zu stellen. Diese Möglichkeit wurde von zahlreichen in- und ausländischen Medien genutzt. Die Möglichkeit der Fragestellung via E-Mail und Austria Presse Agentur ermöglichte es sogar internationalen Medien, die nicht via Auslandskorrespondentin oder -korrespondenten in Wien vertreten sind, direkt und bereits während der Pressekonferenz ihre Fragen zu stellen.

Am Anfragedatum, 21. August 2020, galt für Pressekonferenzen im Bundeskanzleramt folgende Regelung: Jedes Medium ist eingeladen, maximal eine Redakteurin bzw. einen Redakteur zum Medientermin vor Ort zu entsenden. Pro TV-Medienunternehmen kann maximal ein Kamerateam teilnehmen. Auch Fotografinnen und Fotografen können eingeschränkt teilnehmen. Allerdings werden diese gegebenenfalls in Kleingruppen und für beschränkte Zeit in den Kongresssaal eingelassen.

Die getroffenen Maßnahmen dienten und dienen ausschließlich dem Schutz von Journalistinnen und Journalisten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Pressekonferenz.

Das entsprechende, ständig neu evaluierte und angepasste Konzept, die Umsetzung und die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der nach der Geschäftsordnung zuständigen Fachabteilung sowie der Zugangskontrolle des Bundeskanzleramtes kontrolliert.

Zu den Fragen 6 bis 8:

6. *Was sind Ihrer Sicht nach die grundsätzlichen medienpolitischen Aufgaben Ihres Ressorts?*
7. *Inwiefern geht das selektive Einladen einzelner Medien mit den medienpolitischen Aufgaben Ihres Ressorts konform?*
8. *Was sind Ihrer Sicht nach in Zeiten einer Krise, die die gesamte Bevölkerung trifft, die medienpolitischen Aufgaben Ihres Ressorts?*

Die Österreichische Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm uneingeschränkt zur Pressefreiheit und einem starken, vielfältigen Medienstandort. Wir bekennen uns zu einer Medienpolitik, die Grundwerte wie Pluralismus, Unabhängigkeit, Medien- und Pressefreiheit sowie Innovation sicherstellt und fördert. Zusätzlich sehen wir es als zentrale Aufgabe, auf die veränderten Rahmenbedingungen durch die fortschreitende Digitalisierung und Globalisierung zu reagieren. Wie der Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes zu entnehmen ist, liegen die medienpolitischen Aufgaben meines Ressorts in der strategischen und kommunikativen Umsetzung sowie Begleitung der Projekte des Bundeskanzleramtes im Bereich Medienpolitik, in der Planung und Koordination der Information der Öffentlichkeit über die Abarbeitung des Regierungsprogramms sowie in der entsprechenden Koordinierung der inhaltlichen und kommunikativen Ausführung durch das Ressort. Die Coronakrise hat für eine Vielzahl an Menschen, Unternehmen und Sektoren enorme wirt-

schaftliche Herausforderungen mit sich gebracht. So auch für die österreichische Medienlandschaft, ihre Akteurinnen und Akteure, die teilweise mit existenzbedrohenden Umsatzeinbrüchen konfrontiert waren. In diesem Zusammenhang darf ich darauf verweisen, dass österreichischen Medien durch die Bundesregierung drei Medienhilfspakete zusagt wurden. Diese Sonderförderungen dienen dem Erhalt einer unabhängigen, pluralistischen und vielfältigen Medienlandschaft und der damit verbundenen Arbeitsplätze. Das Ziel ist es, durch ein stabiles Fundament den Erhalt und die Vielfalt des Medienstandorts Österreich, auch über die Herausforderungen der Krise hinaus, zu sichern und zu stärken.

Zu Frage 10:

- 10. Welche Medien wurden wann zu welchen Gesprächen eingeladen, wo die Einladung
a) vom Bundeskanzleramt ausging und b) nicht via APA-OTS eingeladen wurde? Bitte
um eine exakte Auflistung für den Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 17. August 2020.*

Ich ersuche um Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl an Terminen keine namentliche Aufstellung der Gesprächspartner vorgenommen werden kann und auch in Ermangelung der Zustimmung der jeweiligen Gesprächspartner sowie aus Gründen des Datenschutzes nicht vorgenommen werden darf.

Sebastian Kurz

